

# **Strafanzeige gegen den Staatsrat wegen Amtsmissbrauch**

**Bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis wurde am 26.05.2015 Anzeige gegen den Staatsrats des Kantons Wallis eingereicht. Grossrat Paul Biffiger (SVP) tat dies aufgrund des Abstimmungsbüchleins zu den Abstimmungen vom 14. Juni 2015.**

Zu Beginn der Medienmitteilung soll klar festgehalten werden, dass die heute aufgegebene Anzeige wegen Amtsmissbrauch keine Abstimmungskampagne zugunsten der R3-Abstimmung darstellen soll, obwohl der Schaden verursacht ist. Es geht hier um Grundrechte und Grundfragen der Demokratie.

Jeweils vor kantonalen Abstimmungen schickt der Staatsrat des Kantons Wallis ein Abstimmungsbüchlein in alle Haushalte. Darin zeigt er den Stimmbürgerinnen und -bürgern die Pro- wie auch die Contra-Seite auf. Von diesem Prinzip ist der Staatsrat im Büchlein für die kommenden Abstimmungen abgewichen. In einer sehr ungewöhnlichen Art und Weise hat der Staatsrat die Argumentation des Referendumskomitees in einer Tabelle abgebildet und daneben diese praktisch durchgehend mit anderen Angaben widerlegt. Praktisch alle Argumente des R3-Referendumskomitees wurden zudem als „Falsch“ betitelt.

Laut Paul Biffiger wäre es kein Problem, wenn der Staatsrat für seine Sichtweise der Darlegung die herkömmliche Darstellungsform von Pro und Contra oder andere Informationskanäle benutzt hätte. Die nun gewählte Verbreitungsart der Gegendarstellung zur R3, welche aus Sicht von Biffiger zudem noch zweifelhafte Äusserungen enthält, stellt ein klarer Amtsmissbrauch bzw. eine Manipulation dar. Mit seiner Anzeige will Biffiger erreichen, dass sich der Staatsrat auf seine Aufgabe und seine Funktion zurückbesinnt und solche Missbräuche künftig unterlässt. Grossrat Paul Biffiger ist sich bewusst, dass dieses Vorgehen einen besonderen Schritt darstellt. Biffiger wurde aber vom Volk als Grossrat gewählt, damit er sich für die schweizerischen Grundrechte der Demokratie einsetzt, auch wenn dies einen ausserordentlichen Weg erfordert.